

Benutzungs- und Entgeltordnung für das Museum für bergmännische Volkskunst Schneeberg und für das Technische Museum „Siebenschleherer Pochwerk“ sowie für Führungen auf dem Bergbaulehrpfad

Aufgrund des § 28 Abs.1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der bekannt gemachten Neufassung vom 14. Juni 1999 (GVBl. S. 345), geändert durch Gesetz vom 24. November 2000 (GVBl. S. 482, geändert durch Gesetz vom 28. Juni 2001 (GVBl. S. 426), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Februar 2002 (SächsGVBl. S. 86) hat der Stadtrat der Stadt Schneeberg in seiner Sitzung am 16. Mai 2002 folgende Benutzungs- und Entgeltordnung und in seiner Sitzung am 22. November 2007 mit Beschluss Nr. R 07-101 folgende 1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Museum für bergmännische Volkskunst Schneeberg und für das Technische Museum „Siebenschleherer Pochwerk“ sowie für Führungen auf dem Bergbaulehrpfad (Neufassung Punkt 2) beschlossen:

1. Grundsätzliches

- 1.1. Gegenstand der Entgeltordnung sind der Besuch des Museums für bergmännische Volkskunst und des Technischen Museums „Siebenschleherer Pochwerk“ sowie Führungen auf dem Bergbaulehrpfad.
- 1.2. Die Benutzung dieser Einrichtungen im Rahmen der Besucherordnung ist entgeltpflichtig. Schuldner ist, wer die Einrichtungen besucht. Die Entgelte werden auf privatrechtlicher Basis durch den Verkauf von Eintrittskarten erhoben, die zu einem einmaligen Besuch berechtigen. Mit dem Kauf der Eintrittskarten werden gleichzeitig die Bedingungen der Benutzungs- und Entgeltordnung anerkannt.
- 1.3. Das Entgelt entsteht bei Beginn der Nutzung und wird mit seiner Entstehung fällig.

2. Benutzungsentgelte

Die festgesetzten Entgelte für den Besuch des Museums für bergmännische Volkskunst bzw. für den Besuch des Technischen Museums „Siebenschleherer Pochwerk“ sowie für Führungen auf dem Bergbaulehrpfad werden wie folgt erhoben:

- 2.1. Museum für bergmännische Volkskunst oder Technisches Museum „Siebenschleherer Pochwerk“ oder Besucherbergwerk „Gesellschafter Abzugsrösche“

2.1.1. Einzelbesucher

- Erwachsene	3,00 EUR
- Schüler, Studenten, Grundwehr- und Ersatzdienstleistende, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger,	2,00 EUR
- Versehrte und behinderte Personen gegen Vorlage ihres Nachweises:	
Erwachsene	2,50 EUR
Schüler	1,50 EUR

(Die in den Ausweisen von Behinderten eingetragenen erforderlichen Begleitpersonen erhalten die gleiche Ermäßigung)

Der Besuch für Kinder unter 7 Jahren ist kostenlos.

Das verantwortliche Personal entscheidet unter Beachtung der Betriebserlaubnis, ob Personen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen an einer Führung im Besucherbergwerk „Gesellschafter Abzugsrösche“ teilnehmen können.

2.1.2. Familienkarten

- Ein Erwachsener und zwei oder mehr Kinder (Schüler) 6,00 EUR
- Zwei Erwachsene und zwei oder mehr Kinder (Schüler) 8,00 EUR

2.1.3. Gruppenbesucher

(Für Gruppen ab 12 Personen pro Besucher)

- Erwachsene 2,50 EUR
- Schüler, Studenten, Grundwehr- und Ersatzdienstleistende, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger sowie Versehrte und behinderte Personen 1,50 EUR

Der Besuch für Kinder unter 7 Jahren ist kostenlos.

2.1.4. Führungen (nur im Museum für bergmännische Volkskunst)

Führungen werden nach vorheriger Anmeldung vereinbart.

- Das Entgelt für eine Führung beträgt 15,00 EUR und wird zusätzlich zum Eintrittspreis erhoben.

2.2 Führung im Technischen Museum „Siebenschleher Pochwerk“ kombiniert mit Besucherbergwerk „Gesellschafter Abzugsrösche“

- Erwachsene 4,00 EUR
- Schüler, Studenten, Grundwehr- und Ersatzdienstleistende, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger 3,00 EUR
- Versehrte und behinderte Personen gegen Vorlage ihres Nachweises:
 - Erwachsene : 3,00 EUR
 - Schüler 1,50 EUR

(Die in den Ausweisen von Behinderten eingetragenen erforderlichen Begleitpersonen erhalten die gleiche Ermäßigung)

Das verantwortliche Personal entscheidet unter Beachtung der Betriebserlaubnis, ob Personen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen an einer Führung im Besucherbergwerk „Gesellschafter Abzugsrösche“ teilnehmen können.

2.3. Gruppenführung Bergbaulehrpfad

(nur auf Voranmeldung, Dauer ca. 4 Stunden)

- ab 7 Personen bis max. 30 Personen pro Führung 35,00 EUR

2.4 Sonstige Entgelte

- Das Entgelt für eine Fotoerlaubnis beträgt 1,50 EUR
- Das Entgelt für Videoaufnahmen beträgt 2,50 EUR

3. Gültigkeit

Die Eintrittskarten gelten für den Tag, an dem sie gelöst werden und berechtigen zum einmaligen Eintritt pro Tag und Person im Rahmen der jeweiligen Öffnungszeiten.

4. Ermäßigungen laut Vereinbarung

Einrichtungsbesuchern, welche Anspruch auf Ermäßigung aus Vereinbarungen zur Förderung der touristischen Entwicklung der Region haben, die der Bürgermeister der Bergstadt Schneeberg mit Körperschaften des öffentlichen Rechts, Vereinen und Verbänden abgeschlossen hat, erhalten die entsprechenden Ermäßigungen auf die im Abschnitt 2 angegebenen Benutzungsentgelte. Auf diese Ermäßigungen ist im Kassenbereich entsprechend hinzuweisen.

5. Inkrafttreten

Die Benutzungs- und Entgeltordnung für das Museum für bergmännische Volkskunst Schneeberg und für das Technische Museum „Siebenschleherer Pochwerk“ sowie für Führungen auf dem Bergbaulehrpfad, die in der Sitzung des Stadtrates am 16. Mai 2002 beschlossen wurde, tritt am 01. Juli 2002 in Kraft und wird durch Aushang in den betreffenden Räumen bekannt gemacht.*

Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Entgeltordnung für das Museum für bergmännische Volkskunst und für das Technische Museum „Siebenschleherer Pochwerk“ sowie für Führungen auf dem Bergbaulehrpfad vom 22. Juni 2001 außer Kraft.

* Das Datum des In-Kraft-Tretens bezieht sich auf die am 16. Mai 2002 beschlossenen Benutzungs- und Entgeltordnung.

Die 1. Änderung der am 22. November 2007 beschlossenen Benutzungs- und Entgeltordnung (Neufassung Punkt 2) tritt am 01. Januar 2008 in Kraft.

Schneeberg, den 16. Mai 2002

S t i m p e l
Bürgermeister